

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Denklingen Öffentlicher Teil

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 17.01.2024
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	20:12 Uhr (Gesamtsitzungsende 21:39 Uhr)
Ort:	Bürgersaal des Rathauses Denklingen, Rathausplatz 1, 86920 Denklingen
Aktenzeichen	0241-45681

Anwesenheitsliste

Erster Bürgermeister

Braunegger, Andreas

Zweiter Bürgermeister

Walter, Norbert

Mitglieder

Ahmon, Martin
Edenhofer, Peter
Egner, Stephan
Günther, Maik, Prof. Dr.
Hefele, Simon
Killmann, Michaela
Kössl, Herbert
Reichhart, Barbara
Sporer, Markus
Wöfl, Regina

Schriftführer

Jost, Birgit

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder

Martin, Wolfgang
Stahl, Anton
Steinle, Florian

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 20.12.2023 01/2023/2755
2. BRK-Kindertageseinrichtung "Fantasereich" in Denklingen - Haushaltsplan 2024 01/2024/2760
3. BRK-Waldkindereinrichtung "Eichhörnchenbande" in Denklingen - Haushaltsplan 2024 01/2024/2761
4. Gemeindliches Einvernehmen zur Tektur: Anpassung des Haupteingangsbereichs mit geänderter Lage von Fassadenbauteilen und inneren Brandschutzelementen, sowie Ausführung der giebelwandseitigen Fluchttreppenanlagen mit Fluchtwegeführung – Fl.Nr. 29 Gemarkung Denklingen – Hauptstraße 29 01/2024/2767
5. Gemeindliches Einvernehmen zum Nachtrag des Neubaus einer Lager- und Logistikhalle – Fl.Nrn. 2524/1, 2522/4 und 2527/14 Gemarkung Denklingen – Egart 8 01/2023/2757
6. Gemeindliches Einvernehmen zur Nutzungsänderung von Umkleiden zu einem Gesundheitszentrum – Fl.Nr. 1771 Gemarkung Denklingen – Dr.-Manfred-Hirschvogel-Straße 6 01/2024/2766
7. Gemeindliches Einvernehmen zum Neubau von zwei Doppelhäusern und vier überdachten Carports – Fl.Nr. 180 Gemarkung Denklingen – Am Weiher 1 + 3 01/2024/2768
8. Festsetzung der Höhe der Dienstaufwandsentschädigung für den ersten Bürgermeister 01/2024/2758
9. Festsetzung der Reisekostenpauschale für den ersten Bürgermeister 01/2024/2759
10. Neubestellung des Ersten Bürgermeisters Andreas Braunegger zum Standesbeamten für Eheschließungen 01/2024/2762

Erster Bürgermeister Andreas Braunegger eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Des Weiteren erkundigt er sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung. Es werden keine vorgetragen.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 20.12.2023

Sachverhalt:

Das Protokoll des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 20.12.2023 ist den Gemeinderatsmitgliedern durch Veröffentlichung im Gremieninformationssystem folgender Anwendungen bekannt: „SessionNet“ und „Mandatos“

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt dieses Protokoll.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 2 BRK-Kindertageseinrichtung "Fantasiereich" in Denklingen - Haushaltsplan 2024

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom diesbezüglichen Schreiben des Bayerischen Roten Kreuzes, Kreisverband Landsberg am Lech, vom 13.12.2023 und beschließt, dass die dort aufgeführte Haushaltsplanung genehmigt wird. Dieser Haushaltsplan sieht einen Defizitanteil der Gemeinde Denklingen von 114.179,00 Euro und die Anschaffung eines Krippenbusses durch die Gemeinde Denklingen vor.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 3 BRK-Waldkindereinrichtung "Eichhörnchenbande" in Denklingen - Haushaltsplan 2024

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom diesbezüglichen Schreiben des Bayerischen Roten Kreuzes, Kreisverband Landsberg am Lech vom 13.12.2023 und beschließt, dass die dort aufgeführte Haushaltsplanung genehmigt wird. Dieser Haushaltsplan sieht einen Defizitanteil der Gemeinde Denklingen von 70.774,00 Euro und die Anschaffung einer überdachten Sitzgelegenheit für den Außenbereich durch die Gemeinde Denklingen vor.

Abstimmung: Ja 11 Nein 1 Anwesend 12

TOP 4 Gemeindliches Einvernehmen zur Tektur: Anpassung des Haupteingangsbereichs mit geänderter Lage von Fassadenbauteilen und inneren Brandschutzelementen, sowie Ausführung der giebelwandseitigen Fluchttreppenanlagen mit Fluchtwegeführung – Fl.Nr. 29 Gemarkung Denklingen – Hauptstraße 29

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 29 der Gemarkung Denklingen wird ein Tekturantrag zur nachträglichen Anpassung der Bauantragsunterlagen vorgelegt.

Die Tektur bedarf der Baugenehmigung. Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Das genannte Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Sondergebiet Kindertagesstätte“. Das Vorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Eine Genehmigungsfreistellung nach Art. 58 BayBO kommt nicht in Betracht, da es sich um einen Sonderbau handelt.

Der Tekturantrag wird der unteren Bauaufsichtsbehörde (Landratsamt Landsberg) als Änderungsantrag zum bereits genehmigten Bauantrag vorgelegt.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 5 Gemeindliches Einvernehmen zum Nachtrag des Neubaus einer Lager- und Logistikhalle – Fl.Nrn. 2524/1, 2522/4 und 2527/14 Gemarkung Denklingen – Egart 8

Sachverhalt:

Für die Fl.Nrn. 2524/1, 2522/4 und 2527/14 der Gemarkung Denklingen wurde ein Bauantrag für o.g. Vorhaben eingereicht und mit Beschluss vom 06.09.2023, TOP 6 das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Es sind zu diesem Bauantrag überholte Planungsunterlagen vorgelegt worden.

Die Änderung der neu eingereichten Unterlagen umfasst das Verbindungsgebäude. Es soll jetzt 2-geschossig errichtet werden und eine Außentreppe erhalten.

Die Halle ist im Bereich der Achsen 1 - 2 zweigeschossig und im Bereich der Achsen 3 - 8 eingeschossig geplant.

Das Vorhaben entspricht den zukünftigen Festsetzungen des Bebauungsplans „Egart-südlich der Epfacher Straße“.

Über den Bauantrag entscheidet die untere Bauaufsichtsbehörde (Landratsamt Landsberg) nach Art. 53 Abs. 1 Satz 2 BayBO im Einvernehmen mit der Gemeinde Denklingen (§ 36 BauBG).

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem. Das Vorhaben liegt nicht im Sanierungsgebiet „Ortskern“ (Gebiet nach § 142 BauGB). Die Stellplatzsatzung der Gemeinde Denklingen wird eingehalten.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 6 Gemeindliches Einvernehmen zur Nutzungsänderung von Umkleiden zu einem Gesundheitszentrum – Fl.Nr. 1771 Gemarkung Denklingen – Dr.-Manfred-Hirschvogel-Straße 6

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 1771 der Gemarkung Denklingen wurde ein Bauantrag für o.g. Vorhaben eingereicht.

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes (§ 30 BauGB). Die Gebietsart ist als Industriegebiet (GI) festgesetzt. Eine Genehmigungsfreistellung nach Art. 58 BayBO kommt nicht in Betracht, da es sich um einen Sonderbau handelt. Das Vorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Hirschvogel Automotive Group“.

Über den Bauantrag entscheidet die untere Bauaufsichtsbehörde (Landratsamt Landsberg) nach Art. 53 Abs. 1 Satz 2 BayBO im Einvernehmen mit der Gemeinde Denklingen (§ 36 BauBG).

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem. Das Vorhaben liegt nicht im Sanierungsgebiet „Ortskern“ (Gebiet nach § 142 BauGB). Die Stellplatzsatzung der Gemeinde Denklingen wird eingehalten.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 7 Gemeindliches Einvernehmen zum Neubau von zwei Doppelhäusern und vier überdachten Carports – Fl.Nr. 180 Gemarkung Denklingen – Am Weiher 1 + 3

Sachverhalt:

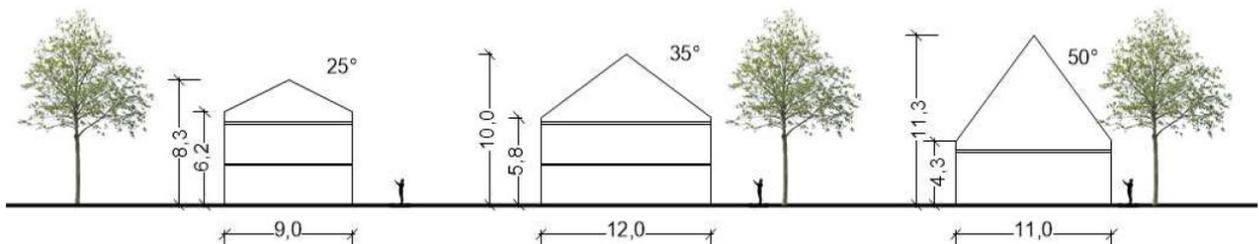
Für die Fl.Nr. 180 der Gemarkung Denklingen wurde im Juli 2023 das gemeindliche Einvernehmen verweigert (siehe Beschluss vom 05.07.2023, TOP 4).

Im Dezember 2023 wurden überarbeitete Unterlagen dazu eingereicht.

Das Vorhaben bedarf einer Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist. Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Gebietsart entspricht hier einem allgemeinen Wohngebiet (WA). Ein Vorhaben zu Wohnzwecken ist nach § 4 BauNVO zulässig.

Das vorgesehene Maß der baulichen Nutzung und die vorgesehenen überbaubaren Grundstücksflächen (Baulinie/Baugrenze) fügen sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Das Vorhaben liegt im Sanierungsgebiet „Ortskern“ (Gebiet nach § 142 BauGB). Die Baufibel ist einzuhalten. Ein Gestaltungsplan wurde eingereicht. Die Wand- und Firsthöhen entsprechen nicht den empfohlenen Gebäudetypen (vgl. Eingabeplan). Bei einer Dachneigung von 35 Grad beträgt die Wandhöhe 5,8 m und die Firsthöhe 10 m.



Darüber hinaus kann zu weiteren Aspekten aus der Baufibel bisher keine Aussage getroffen werden, da keine ausreichenden Informationen vorliegen (z.B. Wandfarbe, Solaranlagen, Vorgarten, Einfriedung). Hier kann jedoch davon ausgegangen werden, dass mindestens drei Kriterien der geforderten fünf Aspekte eingehalten werden.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

Die Stellplatzsatzung der Gemeinde Denklingen wird eingehalten.

Beschluss:

1. Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

Abstimmung: Ja 5 Nein 7 Anwesend 12

2. Zum Antrag auf sanierungsrechtliche Genehmigung wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 145 Abs. 1 Satz 2 BauGB verweigert, weil die Wand- und Firsthöhen nicht den empfohlenen Gebäudetypen entsprechen.

Abstimmung: Ja 9 Nein 3 Anwesend 12

TOP 8 Festsetzung der Höhe der Dienstaufwandsentschädigung für den ersten Bürgermeister
--

Beschluss:

Die Dienstaufwandsentschädigung wird gemäß rechtlicher Vorgabe für die durch das Amt bedingten Mehraufwendungen („Repräsentationsverpflichtungen“) zusätzlich zum Gehalt gewährt.

Der Gemeinderat fasst hierzu folgende Beschlüsse:

I.

Es wird die persönliche Beteiligung des ersten Bürgermeisters Andreas Braunegger für diesen Beschluss festgestellt.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

Gemäß Art. 49 Abs. 3 Gemeindeordnung wurde diese Entscheidung ohne Mitwirkung des persönlich Beteiligten getroffen.

II.

Die Höhe der Dienstaufwandsentschädigung gemäß Art. 46 KWBG für den ersten Bürgermeister beträgt ab Beginn seiner Amtszeit monatlich 832,32 €.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 9 Festsetzung der Reisekostenpauschale für den ersten Bürgermeister

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst hierzu folgende Beschlüsse:

I.

Es wird die persönliche Beteiligung des ersten Bürgermeisters Andreas Braunegger für diesen Beschluss festgestellt.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

Gemäß Art. 49 Abs. 3 Gemeindeordnung wurde diese Entscheidung ohne Mitwirkung des persönlich Beteiligten getroffen.

II.

Die Fahrtkosten und die Wegstreckenentschädigung werden gemäß Art. 19 BayRKG pauschaliert. Die monatliche Pauschale beträgt 215,00 €. Mit der Pauschale sind alle Dienstreisen innerhalb des Landkreises Landsberg am Lech und dessen Nachbarlandkreise abgegolten. Auf ein Fahrtenbuch kann momentan verzichtet werden, weil die diesbezüglichen Reisekostenaufwendungen sich ähnlich wie bisher gestalten werden.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 10 Neubestellung des Ersten Bürgermeisters Andreas Braunegger zum Standesbeamten für Eheschließungen

Sachverhalt:

Erste Bürgermeister (ggf. auch weitere Bürgermeister) können in Bayern zu Eheschließungsstandesbeamten bestellt werden. Aufgaben: Vornahme von Eheschließungen, Begründung von Lebenspartnerschaften und aller hierzu erforderlichen Beurkundungen und Eintragungen.

Andreas Braunegger wurde durch Beschluss vom 11.04.2018 mit Wirkung zum 01.05.2018 (siehe Bestellsurkunde 2018) zum Eheschließungsbeamten bestellt.

Bei Wiederwahl ist eine Neubestellung notwendig. Gemäß § 3 Abs. 3 AVPStG erlischt die Bestellung der Bürgermeister nach § 2 Abs. 3 Satz 1 spätestens mit Ablauf der Amtszeit. Die Bestellung der ersten Bürgermeister gilt im Fall ihrer Wiederwahl bis zur neuerlichen Entscheidung über die Bestellung durch das zuständige kommunale Gremium fort.

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst hierzu folgende Beschlüsse:

I.

Es wird die persönliche Beteiligung des ersten Bürgermeisters Andreas Braunegger für diesen Beschluss festgestellt.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

Gemäß Art. 49 Abs. 3 Gemeindeordnung wurde diese Entscheidung ohne Mitwirkung des persönlich Beteiligten getroffen.

II.

Der Gemeinderat beschließt, dass der erste Bürgermeister Andreas Braunegger zum 17.01.2024 erneut zum Standesbeamten des Standesamts Denklingen mit der Maßgabe bestellt wird, dass sein Aufgabenbereich als Standesbeamter auf die Vornahme von Eheschließungen und Begründungen von Lebenspartnerschaften beschränkt wird.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

Damit war der öffentliche Teil der Sitzung beendet. Herr Erster Bürgermeister Braunegger eröffnet nach Ausschluss der Öffentlichkeit den nicht öffentlichen Teil.

Sitzungsende öffentlicher Teil: 20:12 Uhr

Andreas Braunegger
Erster Bürgermeister

Birgit Jost
Schriftführer